



Eine mobile Bar zum professionellen Mixen von
nichtalkoholischen Cocktails

Suchtarbeitskreis Bamberg
in Kooperation mit
Landratsamt Bamberg - Gesundheitswesen
HaLT-Zentrum Bamberg
HaLT Gemeinden

Stand Januar 2010

1. Jugendliche und Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist in unserer Gesellschaft akzeptiert. Mit Alkohol werden Feste gefeiert, Verträge besiegelt. Er wird zu fürstlichen Menüs genauso kredenzt wie zur einfachen Brotzeit. Er ist Begleiter, wenn wir gemütlich beisammen sitzen und er ist zur Stelle, wenn wir uns Mut antrinken müssen. Ob zur Entspannung und Stressabbau oder um bei einem Fest lustig und locker zu sein, Alkohol steht zur Seite. Schließlich dient er auch als Gradmesser für eine gelungene Veranstaltung, wie die Hektoliterzahlen nach dem Oktoberfest. Wen wundert es, dass ein solches Multitalent sich bei einem Großteil der Bevölkerung hoher Beliebtheit erfreut. Als Genussmittel bezeichnet, wird aber nur eine Seite von Alkohol beschrieben. Alkohol ist die am weitesten verbreitete psychoaktive Substanz. Der gemäßigte Umgang damit ist leider nicht selbstverständlich und nicht jedem Nutzer gegeben. Knapp 10 Millionen Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in einer für ihre Gesundheit riskanten Form. Etwa 1,3 Mio. Menschen gelten als alkoholabhängig. Jedes Jahr sterben mindestens 73.000 Menschen an den Folgen ihres Alkoholmissbrauchs. Der Umgang mit dem Suchtstoff Alkohol muss also gelernt werden und muss als Entwicklungsaufgabe Heranwachsender begriffen werden. Das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit gibt klare Rahmenbedingungen vor, ab welchem Alter welche Form von Alkohol erworben und konsumiert werden darf. Aber gesetzliche Regelungen können nicht erwachsene Vorbilder ersetzen, Alternativen an Stelle des Alkoholkonsums aufzeigen, pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Das Durchschnittsalter für den ersten Vollrausch liegt in Bayern mittlerweile bei 13,9 Jahren. In der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2008 geben rund drei Viertel der 12- bis 17-jährigen an, schon einmal getrunken zu haben. Zunehmend greifen auch Mädchen im frühen Alter zu Alkoholika, vornehmlich zu selbst gemischten, hochprozentigen Getränken. Seit

Juli 2008 gibt es in Bamberg das Projekt „HaLT – hart am Limit“. Alkoholintoxikierte Jugendliche die stationär behandlungsbedürftig sind, werden von uns noch in der Klinik aufgesucht. Ebenso wird den Eltern ein Gesprächangebot gemacht (siehe Kurzstatistik im Anhang).

Wir erreichen damit allerdings nur die Spitze des Eisberges, da wir sehr wohl wissen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl Jugendlicher regelmäßig, insbesondere am Wochenende, hoch risikohaften Alkoholkonsum betreibt, jedoch nicht in den klinischen Bereich aufgenommen wird.

Unser zweites Aktionsfeld ist daher die Alkoholprävention in den Gemeinden. Hier geht es um einen möglichst breiten Konsens innerhalb der Kommune, wie mit Alkohol generell und auf Festveranstaltungen im Besonderen umgegangen wird. Schlagwörter dieses Präventionsansatzes im strukturellen Bereich sind:

- Vorbildfunktion der Erwachsenen;
- Eine jugendschutzgerechte Kultur des Feierns;
- Förderung einer Kultur des Hinschauens und der Zivilcourage;
- Akzeptieren des Wunsches von Jugendlichen, Alkohol zu konsumieren, bei gleichzeitigem Aufzeigen von Umgangsregeln und Setzen von Grenzen.

Wenn vom Alkoholkonsum Jugendlicher gesprochen wird, so darf aber nicht vergessen werden, dass der Alkoholkonsum der Jugendlichen insgesamt in den letzten Jahren signifikant abgenommen hat. Dies ist eine äußerst erfreuliche Entwicklung. Der große Teil der Jugendlichen zeigt einen angemessenen Umgang mit Alkohol. Es geht also nicht darum eine Altersgruppe in ihrer Gesamtheit in einem ungünstigen Licht erscheinen zu lassen. Vielmehr haben wir es in unserer Arbeit mit einer begrenzten, aber sich ausweitenden Gruppe von Jugendlichen zu tun, die Alkohol in einer Art und Weise konsumieren, die ihnen in ihrer weiteren Entwicklung höchst abträglich ist (siehe auch G. Stumpp et al.). Diese Jugendlichen brauchen klare Leitplanken und die Erwachsenen als Vorbild. In der umfassenden

Präventionsstrategie des „HaLT-Projektes“ wird eine mobile Cocktailbar ein wichtiger Mosaikstein sein.

2. Warum eine „HaLT-Bar“

Nach § 6 des Gaststättengesetzes, dem so genannten „Apfelsaftgesetz“, soll mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer ausgeschenkt werden, als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge. Nun wird dies in der Praxis häufig übergangen und wenn es beachtet wird, dann handelt es sich in der Regel um Mineralwasser, in selten günstigen Fällen um Apfelsaftschorle. Angesichts dieser Auswahl und des Reizes von Alkohol im Jugendalter, einschließlich der oben beschriebenen Bedeutung von Alkohol in unserer Gesellschaft, wundert es sicherlich nicht, dass Jugendliche hier in Entscheidungsnot kommen. Wer würde nicht auch als Erwachsener ins Grübeln kommen, ob es das Mineralwasser mit dem, womöglich noch günstigerem, schönen kühlen Bier auf Dauer aufnehmen kann. Um eine wirkliche Auswahl treffen zu können, die nicht nur von erwachsener Vernunft geleitet wird, muss es auch eine wirkliche attraktive Alternative geben. „Das Auge isst mit“ so heißt es, nicht minder gilt dies auch beim Trinken. Ein günstiger Preis, geschmackliche Variationen, optisch ansprechend, das sind Argumente, die auch Jugendliche und junge Erwachsene überzeugen können, einmal auf alkoholhaltige Getränke zu verzichten und sich für eine wirklich attraktive Alternative zu entscheiden. Dem Ziel, einen vernünftigen Umgang mit Alkohol zu erreichen, kommt man hier einen großen Schritt weiter. Nicht dem absoluten Verdammen von Alkoholkonsum wird das Wort geredet, sondern die Botschaft der Punktnüchternheit wird gestärkt. Alkohol ist Tabu in Bezug auf Teilnahme am Straßenverkehr und dies nicht nur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies erscheint gerade in dem Kontext öffentlicher Feiern und Führen eines Kraftfahrzeuges besonders wichtig. Andere Bereiche in denen Punktnüchternheit absolut angezeigt ist, sind Schule,

Arbeit, Schwangerschaft, bei der Einnahme von Medikamenten und bei der Beachtung des Jugendschutzes.

3. Was ist die HaLT-Bar

Die „HaLT-Bar“ ist eine mobile Cocktailbar mit professioneller Inneneinrichtung auf dem Chassis eines Doppelanhängers. Das Interieur ermöglicht das Zubereiten von Mixgetränken auf hohem qualitativem Niveau. Die Ausstattung beinhaltet neben Mixern, Cocktailgläsern auch Hochleistungskühlaggregate und alles, was zu einem professionellen Cocktailmixen erforderlich ist. In Kooperation mit einer Messebaufirma wird die Ausgestaltung so sein, dass die „HaLT-Bar“ als eigenständiger Stand realisierbar ist, optisch ansprechend und mit kommerziellen Anbietern von Getränken auf Festveranstaltungen konkurrenzfähig sein wird. Ein Anhängersystem wird gewählt, damit die Bar sehr flexibel einsetzbar ist und von vielen Gruppen genutzt werden kann.

4. Wer bekommt die HaLT-Bar

Die „HaLT-Bar“ kann für Veranstaltungen in Gemeinden ausgeliehen werden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Kommune über ein umfassendes Konzept zur Prävention bei jugendlichem Alkoholkonsum verfügt. Um einen Qualitätsstandard zu halten und nicht als „Verleihbude“ missbraucht zu werden, ist es unabdingbar, dass innerhalb der Kommune bereits eine Diskussion auf politischer Ebene zum Thema Alkoholprävention erfolgt ist und alle relevanten Gruppen (z.B. Vereinsvertreter, Elternvertreter, Gewerbetreibende, Vertreter der Gastronomie) eingebunden sind. Die Partizipation Jugendlicher, evtl. über ein Jugendparlament, ist bei dieser Positionierung sehr wünschenswert. Im Rahmen des Projektes „HaLT-Hart

am Limit“ unterstützt das Landratsamt Bamberg, die Fachbereiche Gesundheitswesen und Jugend und Familie, zusammen mit den Jugendsachbearbeitern der Polizeiinspektion Bamberg Land, diesen Prozess der Auseinandersetzung zum Thema Alkoholprävention in der Gemeinde. Das Angebot alkoholfreier Getränke kann dabei nur ein wichtiger Baustein innerhalb eines Konzeptes sein und ist nicht per se Alkoholprävention. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass bevorzugt HaLT-Gemeinden oder HaLT assoziierte Gemeinden die „HaLT-Bar“ ausleihen können. Die Betreuung der Bar während des Verleihs liegt bei den Gemeinden und Vereinen. Nur geschultes Personal kann die Bar bedienen und sicherstellen, dass ein einheitlicher Standard gewährleistet wird. Durch den Beispielcharakter der Gemeinden, die Suchtprävention als ein wichtiges Thema für ihr Gemeinwesen begreifen, wird sich ein Multiplikatoreneffekt einstellen, der den ganzen Bereich Westoberfrankens erfassen wird. Insofern wird dieses Konzept wegweisend über den Landkreis hinauswirken.

5. Qualifizierung von Personal für die HaLT-Bar

Die Qualität der alkoholfreien Mixgetränke ist ein wichtiges Kriterium für die Akzeptanz durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Konzept der „HaLT-Bar“ sieht daher auch Workshops mit einem Barkeeper vor, der den Teilnehmern professionelles Cocktailmischen zeigt. Über den Umgang mit der Cocktailbar hinaus, wird so generell das Mischen alternativer alkoholfreier Getränke unterstützt. Als Zielgruppen für die Schulungen sind Verantwortliche in der Jugendarbeit von Vereinen zu sehen, Jugendgruppenleiter oder Jugendbeauftragte der Kommunen, aber auch Jugendliche und junge Erwachsene selbst. Eingebettet in ein Gesamtkonzept von „HaLT“, kann die Schulung ein Baustein des Präventionskonzeptes einer Gemeinde sein. Die Qualität des gesamten Barkonzeptes muss einen hohen Level aufweisen. Die Marketingstrategien der

alkoholproduzierenden Industrie sind aufwändig und wenden sich subtil an ein junges Publikum. Ohne in Konkurrenz treten zu wollen, was angesichts der finanziellen Mittel der Marketingabteilungen der Industrie auch gar nicht möglich ist, steht doch außer Frage, dass erfolgreiche Prävention sich attraktiv präsentieren muss.

6. Finanzierung

Die Realisierung der „HaLT-Bar“ ist nur durch eine breit gefächerte Finanzierung möglich.

Das Gesamtvolumen des Projektes wird etwa 33.000,00 € betragen.

Neben Geldern des Suchtarbeitskreises Bamberg werden auch Mittel aus dem Präventionsetat des HaLT Zentrums beim Landratsamt Bamberg eingebracht und Kommunen an der Finanzierung beteiligt. Die Akquirierung privater Sponsoren und die Beantragung von Mitteln aus Stiftungen werden weitere Bausteine der Gesamtfinanzierung sein. (siehe auch Finanzierungsplan)

7. Zusammenfassung

Der angemessene Umgang mit Alkohol stellt eine Entwicklungsaufgabe dar, die Jugendliche in ihrer Adoleszenz bewältigen müssen. Angesicht der Präsenz der Werbung für Alkoholprodukte und der großen Verfügbarkeit von alkoholhaltigen Getränken, ist es besonders wichtig, durch geeignete Präventionsstrategien diesen Prozess zu unterstützen und Jugendliche auf ihrem Weg zu einem adäquaten Umgang mit Alkohol zu begleiten. Dafür brauchen sie Leitplanken, Vorbilder und attraktive Alternativen zu Bier, Wein und Spirituosen. Das der Alkoholkonsum bei Jugendlichen in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist, kann als positives

Signal gewertet werden. Gleichzeitig gilt es der hoch risikohaft trinkenden Gruppe von Jugendlichen durch strukturelle Prävention im kommunalen Bereich entgegen zu treten. Die klare Beachtung des Jugendschutzes, ein Konsens wie in Gemeinden Feste gefeiert werden und dabei der Prävention jugendlichen Alkoholkonsums angemessen Raum eingeräumt wird, die Förderung einer Kultur des Hinschauens und erwachsenen Vorbildhandelns, all dies sind Eckpfeiler des Projektes „HaLT-hart am Limit“. Die Einrichtung einer Cocktailbar mit Workshops zum Mixen alkoholfreier Getränke, stellt einen weiteren Mosaikstein dar, Jugendliche zu befähigen, einen angemessenen Umgang mit Alkohol zu erlernen. Die professionelle Gestaltung der Bar trägt der Tatsache Rechnung, dass die Angebote der Prävention, auch im Hinblick auf die Trendbildung durch die Werbung der Alkoholindustrie, attraktiv sein müssen, um bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Akzeptanz zu finden.

Lothar Riemer
Suchtarbeitskreis Bamberg
HaLT-Zentrum Bamberg
18. Januar 2010

Literatur

Stumpp G., et. Al., Einflussfaktoren, Motivation und Anreize zum Rauschtrinken bei Jugendlichen, Tübingen 2009

Jüngling Kerstin, Berlin JAH-Studie, Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, 2009

Bätzing, Sabine, Drogen und Suchtbericht, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 2009
